

## Vortrag

Datum RR-Sitzung: 24. August 2016  
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Geschäftsnummer: 23.02-16.2  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht: Ausgabenbewilligung für die ICT – Ausgaben der JGK Rahmenkredit 2017 – 2020**

---

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Qualifikation der Ausgaben.....</b>	<b>3</b>
2.1	Gebundene oder neue Ausgaben .....	3
2.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben .....	3
<b>3</b>	<b>Beantragte Ausgaben.....</b>	<b>3</b>
3.1	Übersicht über die Ausgaben.....	4
<b>4</b>	<b>Auswirkungen der Nichtgenehmigung.....</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Informationssicherheit und Datenschutz.....</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Öffentliches Beschaffungsrecht.....</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Auswirkungen auf einzelne Politikbereiche.....</b>	<b>15</b>
<b>9</b>	<b>Antrag.....</b>	<b>15</b>



## 1 Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit für die Ausgaben im Bereich der Informationstechnologie und Telekommunikation (ICT) bewilligt der Grosse Rat den Ämtern der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion (JGK) einen Kostenrahmen von CHF 33,748 Mio. für sämtliche ICT-Ausgaben der Direktion (Betrieb, Wartung, Weiterentwicklung sowie Beratungsdienstleistungen) für ihre Fach- und Konzernapplikationen im Zeitraum 2017-2020.

Innerhalb der JGK werden mit einer Ausnahme sämtliche Ausgaben für die ICT der zentralen und dezentralen Verwaltung sowie für die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern (DSA) und den Beauftragen für kirchliche Angelegenheiten (BKA) durch die Abteilung Informatik des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA-AI) verantwortet. Die erwähnte Ausnahme bilden die Kosten für die Fachapplikation EVOK, welche vom zuständigen Amt für Sozialversicherungen (ASV) verantwortet werden. Erstmals werden diese Kosten für das ASV auch im gleichen, vorliegenden Kredit mit den übrigen erwähnten Ämtern der JGK beantragt.

Dieser Kreditantrag steht in Einklang mit der durch den Regierungsrat verabschiedeten Informatikstrategie des Kantons Bern sowie den direktionsübergreifend verabschiedeten Grundsätzen zum Kostenmanagement und ist bezüglich Vorgehen und Kostentransparenz abgestimmt mit dem Rahmenkredit für die Produkte und Dienstleistungen des KAIO für das Jahr 2017. Er umfasst:

- Beschaffung, Weiterentwicklung, Betrieb und Wartung von Fach- und Konzernapplikationen
- Beschaffung von Hardware, die nicht vom KAIO bezogen werden kann
- Beratungsdienstleistungen externer Partner
- Projekte im Bereich der Fach- und Konzernapplikationen
- Informatikschulungen für alle JGK Mitarbeitenden
- Investitionen in Fach- oder Konzernapplikationen

Dieser Kreditantrag umfasst nicht:

- Dienstleistungen, die im Rahmen der Grundversorgung vom Kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO) bezogen werden. Diese Mittel werden durch das KAIO beantragt.
- Bereits für die Jahre 2017 bis 2020 im Rahmen anderer Kredite der JGK oder der Direktionen bewilligte Mittel (z.B. ERP, DGA, IT@BE).

Er berücksichtigt alle zum Zeitpunkt des Antrags bekannten neuen Ausgaben für die Jahre 2017 bis 2020. Allfällige Ausgaben, die nach dem Zeitpunkt des Antrages anfallen, können zu Nach- oder Zusatzkrediten führen oder separate Ausgabenbewilligungen zur Folge haben, soweit sie nicht mit der hier ebenfalls beantragten Reserve aufgefangen werden können.

## 2 Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

### 2.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten.

Im Bereich der Wartung und der Weiterentwicklung sowie bei der Beschaffung von Beratungsdienstleistungen für Fach- oder Konzernapplikationen besteht in der Regel ein gewisser Handlungsspielraum, auch wenn dieser im Einzelnen sehr gering sein kann. Aus Gründen der Transparenz legt die JGK jedoch dem Grossen Rat sämtliche Ausgaben als neue Ausgaben in Form eines vierjährigen Rahmenkredits zum Entscheid vor.

### 2.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für den Betrieb und die Wartung einer Fach- oder Konzernapplikation zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen. Demgegenüber fallen die Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Vorhabens an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

## 3 Beantragte Ausgaben

### Laufende Rechnung:

<i>In CHF</i>	2017	2018	2019	2020	Total 2017-2020
<b>Total</b>	6'396'000.00	6'606'000.00	6'752'000.00	6'764'000.00	<b>26'518'000.00</b>

### Investitionsrechnung:

<i>In CHF</i>	2017	2018	2019	2020	Total 2017-2020
<b>Total</b>	2'530'000.00	1'590'000.00	1'740'000.00	1'370'000.00	<b>7'230'000.00</b>

davon:

In CHF	2017	2018	2019	2020	Total 2017-2020
<b>Einmalige Ausgaben</b>	4'610'000.00	3'726'000.00	3'726'000.00	3'606'000.00	<b>15'668'000.00</b>
<b>Wiederkehrende Ausgaben</b>	4'316'000.00	4'470'000.00	4'766'000.00	4'528'000.00	<b>18'080'000.00</b>
<b>Total</b>	<b>8'926'000.00</b>	<b>8'196'000.00</b>	<b>8'492'000.00</b>	<b>8'134'000.00</b>	<b>33'748'000.00</b>

**Total: 33,748 Mio.**

### 3.1 Übersicht über die Ausgaben

Die nachstehende Tabelle stellt die einzelnen Ausgaben dar. Die ausgewiesenen Beträge sind jeweils als Gesamtbetrag für die Jahre 2017-2020 zu betrachten und enthalten sämtliche Ausgaben, die in den genannten Jahren anfallen. Ebenso wird ausgeführt, welche Konsequenzen die Nichtgenehmigung der einzelnen Positionen hätten.

Ausgabe	CHF	
<b>AGR Gemeindefinanzen</b>		
Diese Applikation dient der Kontrolle und Auswertung von Gemeindefinanzen im AGR. Aktuell wird eine auf Microsoft Access basierende Applikation verwendet, welche das Ende ihres Lebenszyklus erreicht hat und abgelöst werden muss. Die beantragten Kosten beinhalten die Wartungs- und Lizenzkosten der bestehenden Applikation sowie die Beschaffung der Ersatzlösung.		
Folgen der Nichtgenehmigung: Dem AGR ist es nicht möglich seinen gesetzlichen Aufgaben im Bereich Gemeindefinanzen nachzukommen.		
Beratung und Weiterentwicklung	90'000	
Betrieb i.w.S. <sup>[2]</sup>	268'000	
<b>Total</b>	<b>358'000</b>	
<b>ArcGis / ArcReader</b>		
Lizenzen für die Applikation ArcGis / ArcReader, welche Zugriff auf das Geoinformationssystem des Amtes für Geoinformation bietet und im AGR von den Kantonsplanern zur Raumplanung im Kanton Bern eingesetzt wird.		
Folgen der Nichtgenehmigung: Die Raumplanung im Kanton Bern wird erheblich erschwert wenn nicht sogar verunmöglicht.		
Betrieb i.w.S.	32'000	
<b>Total</b>	<b>32'000</b>	

<b>Ausgabe</b>		<b>CHF</b>
<p><b>Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG)</b>            Betrieb und Wartung der Applikation BSIG, die beim AGR eingesetzt wird. Sie ist ein Informationssystem für die Gemeinden und dient einer erhöhten Transparenz der kantonalen Informationen. Einzelinformationen wie Weisungen, Richtlinien oder Merkblätter werden darin gesammelt und stehen sämtlichen Gemeinden des Kantons Bern zur Verfügung. Die Verteilung neuer Informationen an die Gemeinden erfolgt mehrmals jährlich.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Die Gemeinden des Kantons Bern können nicht auf digitalem Weg mit den aktuellsten Informationen versorgt werden und die Übersicht über die kantonale Informationstätigkeit wird für die Gemeinden erschwert.</p>		
Betrieb i.w.S.	128'000	
<b>Total</b>	<b>128'000</b>	
<p><b>Beschaffung von Hard- und Software</b>            Beschaffung von Hardware (z.B. Beamer oder Spezialmäuse), Verbrauchsmaterial und Software (z.B. zur Spracherkennung), welche nicht aus dem Katalog des KAIOs bezogen werden kann.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Es kann kein Material mehr beschafft werden, welches nicht vom KAIO angeboten wird, weiter kann auf Spezialbedürfnisse der JGK-Mitarbeitenden, z.B. aus gesundheitlichen Gründen, nicht eingegangen werden.</p>		
Beschaffung	420'000	
<b>Total</b>	<b>420'000</b>	
<p><b>Biblio JGK</b>            Lizenz- und Wartungskosten für Biblio JGK, dem Verwaltungs- und Ausleihsystem für Bibliotheken innerhalb der JGK.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: In der JGK bestehende Bibliotheken können nicht mehr verwaltet werden.</p>		
Betrieb i.w.S.	172'000	
<b>Total</b>	<b>172'000</b>	
<p><b>CMI Axioma KESB</b>            Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Applikation CMI Axioma, die bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zur Dossierführung eingesetzt wird. Der Betrag beinhaltet auch die Aufwände für die Benutzerschulungen der KESB-Mitarbeiter.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben keine Möglichkeit mehr, die von ihnen zu führenden Dossiers zu verwalten und zu bearbeiten. Eine gesetzeskonforme Führung der KESB ist nicht mehr sichergestellt.</p>		
Beratung und Weiterentwicklung	600'000	
Betrieb i.w.S.	600'000	
<b>Total</b>	<b>1'200'000</b>	

<b>Ausgabe</b>		<b>CHF</b>
<b>CR-Business</b>		
CR-Business ist die Fachapplikation des Handelsregisteramtes zur Führung des Handelsregisters. Der beantragte Betrag deckt die Kosten für die Weiterentwicklung und die Wartungskosten der Fachapplikation ab.		
Folgen der Nichtgenehmigung: Das Handelsregister kann nicht mehr geführt werden.		
Beratung und Weiterentwicklung	80'000	
Betrieb i.w.S.	292'000	
<b>Total</b>	<b>372'000</b>	
<b>Crif Teledata</b>		
Crif Teledata ist ein Online Wirtschaftsinformationsdienst. Die beantragten Mittel dienen der Bezahlung der Gebühren, welche bei der Verwendung des Dienstes anfallen. Die dort verfügbaren Informationen werden bei den Betreibungs- und Konkursämtern (BAKA) zur Bonitätsprüfung in laufenden Verfahren eingesetzt.		
Folgen der Nichtgenehmigung: Die Mitarbeitenden der Betreibungs- und Konkursämter können nicht mehr auf Wirtschaftsinformationsdaten zugreifen und somit keine Bonitätsprüfungen mehr durchführen.		
Betrieb i.w.S.	40'000	
<b>Total</b>	<b>40'000</b>	
<b>DGA / BE-GEVER sowie DGA – Dezentrale Verwaltung</b>		
Die dezentrale Verwaltung war ursprünglich nicht Teil des Programmes DGA/BE-GEVER und wird nun gemäss Entscheid der JGK für ausgewählte Prozesse bzw. Geschäftsfälle in die Applikation DGA/BE-GEVER integriert. Da es sich dabei um eine Programm- bzw. Projekterweiterung handelt, erfolgt die Finanzierung in Absprache mit der STA durch die JGK. Die beantragten Mittel beinhalten die Kosten für Dienstleistungen zur Erweiterung des Projekts DGA/BE-GEVER innerhalb der JGK sowie zusätzliche Kosten für die BE-GEVER Applikation ab 2018.		
Folgen der Nichtgenehmigung: Das Projekt DGA/BE-GEVER kann in der dezentralen Verwaltung der JGK nicht umgesetzt werden.		
Beratung und Weiterentwicklung	640'000	
Betrieb i.w.S.	642'000	
<b>Total</b>	<b>1'282'000</b>	
<b>Dienstleistungen Dritter</b>		
Zur Unterstützung der Abteilung Informatik erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für Dienstleistungen Dritter. Mit den vorhandenen Ressourcen ist es der Abteilung Informatik nicht möglich, sämtliche anstehenden Projekte, sei es von direktonaler oder kantonaler Bedeutung, umzusetzen. Sie ist deshalb zur Umsetzung von Projekten auf externe Hilfe angewiesen (siehe auch Punkt 4).		
Folgen der Nichtgenehmigung: Projekte mit direktonaler oder kantonaler Bedeutung können ohne externe Hilfe nicht oder nur verzögert umgesetzt werden.		
Beratung und Weiterentwicklung	780'000	
<b>Total</b>	<b>780'000</b>	

<b>Ausgabe</b>		<b>CHF</b>
<p><b>Digitalisierung</b> Sämtliche Grundbücher und Grundbuchbelege im Kanton Bern sollen bis zurück ins Jahr 1965 digitalisiert werden. Die beantragten Mittel decken die Erfassung dieser Dokumente durch Dritte, die Beschaffung von Digitalisierungsinfrastruktur sowie deren Wartung ab.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Die Grundbücher und Grundbuchbelege können nicht digitalisiert werden, da die notwendige Hardware fehlt, bzw. die Aufträge zur Digitalisierung können nicht vergeben werden.</p>		
Beratung und Weiterentwicklung	2'300'000	
Betrieb i.w.S.	360'000	
<b>Total</b>	<b>2'660'000</b>	
<p><b>Digitale Nutzungsplanung (dNPL)</b> Mit dem Projekt Digitale Nutzungsplanung (dNPL) des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wird die Eingabe, Bearbeitung und Genehmigung von digitalen Plänen ermöglicht. Bis 2019 sollten alle Gemeinden des Kantons Bern ihren Zonenplan für den ÖREB-Kataster digital aufbereitet haben. Somit sollen ab 2020 Daten der Nutzungsplanung im Kanton Bern digital vorgeprüft und genehmigt werden können. Die beantragten Mittel decken die Leistungen Dritter, Beschaffungskosten einer Lösung sowie deren Wartung ab.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Die für den ÖREB-Kataster digital aufbereiteten Zonenpläne können nicht genehmigt werden, was bereits heute dem Wunsch von Gemeinden entspricht.</p>		
Beratung und Weiterentwicklung	740'000	
<b>Total</b>	<b>740'000</b>	
<p><b>Elektronische Anwalts- und Notariatsregister (eANR)</b> Das elektronische Anwalts- und Notariatsregister (eANR) wird im 2016 bei der JGK und der JUS eingeführt. Mit den beantragten Mittel soll die Wartung sowie die Weiterentwicklung der Applikation sichergestellt werden.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Die Applikation kann nicht gewartet und weiterentwickelt werden. So kann z.B. die Schnittstelle zum UID Register des Bundes nicht ergänzt werden.</p>		
Beratung und Weiterentwicklung	150'000	
Betrieb i.w.S.	40'000	
<b>Total</b>	<b>190'000</b>	
<p><b>eBAU</b> eBau ist ein Projekt mit dem Ziel, Baugesuche mit allen involvierten Stellen elektronisch zu bearbeiten. Die beantragten Mittel werden für Dienstleistungen und die Projektunterstützung bei der Beschaffung der neuen Lösung verwendet.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Das Projekt kann nicht durchgeführt werden, da die Mittel für externe Unterstützung fehlen bzw. die neue Applikation kann nicht beschafft werden.</p>		
Beratung und Weiterentwicklung	570'000	
Betrieb i.w.S.	1'450'000	
<b>Total</b>	<b>2'020'000</b>	

<b>Ausgabe</b>		<b>CHF</b>
<p><b>ELBA</b> Die Applikation ELBA wird bei den Regierungsstatthalterämter (RSTA), Grundbuchämter (GBA) und dem Handelsregisteramt (HRA) als Vorkommando von FIS eingesetzt. Die Wartungs- und Lizenzkosten für die Applikation werden mit den beantragten Mittel beglichen.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Die Applikation kann nicht weiterbetrieben werden. Rechnungen, welche in Fachapplikationen erstellt werden, können nicht mehr automatisch ins FIS übergeben werden und müssen manuell ein zweites Mal im FIS erfasst werden.</p>		
Beratung und Weiterentwicklung	280'000	
Betrieb i.w.S.	2'080'000	
<b>Total</b>	<b>2'360'000</b>	
<p><b>Elektronisches Grundbuch</b> Das elektronische Grundbuch dient den Grundbuchämtern des Kantons Bern dazu, die Grundbuchdaten zu erfassen und nach zu führen. Die aufgeführten Kosten beinhalten sowohl den Betrieb und die Wartung der Applikation als auch deren Weiterentwicklung.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Das Grundbuch im Kanton Bern kann nicht mehr geführt werden.</p>		
Beratung und Weiterentwicklung	1'400'000	
Betrieb i.w.S.	3'540'000	
<b>Total</b>	<b>4'940'000</b>	
<p><b>eSCHKG</b> Dieser Posten beinhaltet die Kosten für die Verwendung der eSCHKG Schnittstelle (einheitlicher Datenstandard) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, welche zum Austausch von elektronischen Betreibungsdaten unter Behörden und Dritten verwendet wird.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Elektronische Betreibungsdaten können nicht mehr unter den involvierten Stellen ausgetauscht werden.</p>		
Betrieb i.w.S.	720'000	
<b>Total</b>	<b>720'000</b>	
<p><b>eXpert</b> eXpert ist die Fachapplikation der Betreibungsämter des Kantons Bern zur Durchführung von Betreibungen. Die Kosten decken die Wartung, den Support und die Weiterentwicklung der Applikation ab.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Die Betreibungsämter des Kantons Bern können keine Betreibungen mehr durchführen.</p>		
Beratung und Weiterentwicklung	350'000	
Betrieb i.w.S.	1'240'000	
<b>Total</b>	<b>1'590'000</b>	



<b>Ausgabe</b>		<b>CHF</b>
<b>GELAN</b>		
Lizenzkosten für GELAN, dem Agrarinformationssystem des Kantons Bern, welches zusammen mit den Kantonen Freiburg und Solothurn betrieben wird. Die dort hinterlegten Daten werden durch das AGR und die RSTA verwendet.		
Folgen der Nichtgenehmigung: Das AGR und die RSTA können nicht mehr auf die im GELAN hinterlegten Daten zugreifen.		
Betrieb i.w.S.	160'000	
<b>Total</b>	<b>160'000</b>	
<b>GeOps</b>		
Bezug der Applikation GeOps des Kantonalen Jugendamtes als Software as a Service (Saas). Die Applikation dient der Datenerfassung der stationären ergänzenden Hilfen im Kanton Bern.		
Folgen der Nichtgenehmigung: Die Applikation kann nicht mehr verwendet werden und die Erhebung von Daten zur stationären ergänzenden Hilfe wird erschwert.		
Betrieb i.w.S.	48'000	
<b>Total</b>	<b>48'000</b>	
<b>Grudis</b>		
Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Applikation GRUDIS, welche sowohl der kantonalen Verwaltung als auch Externen den Zugriff auf das digitale Grundbuch ermöglicht.		
Folgen der Nichtgenehmigung: Externe Benutzer wie Banken oder Notare oder auch kantonale Stellen wie die Steuerverwaltung oder die BVE können nicht mehr auf das digitale Grundbuch zugreifen.		
Beratung und Weiterentwicklung	480'000	
Betrieb i.w.S.	540'000	
<b>Total</b>	<b>1'020'000</b>	
<b>HarmTel</b>		
Beschaffung von neuen Headsets (Kopfhörergarnituren) für HarmTel bzw. Ersatz von beschädigten Headsets.		
Folgen der Nichtgenehmigung: Defekte Headsets können nicht ersetzt werden und neue Mitarbeitende können nicht mit neuen Headsets ausgerüstet werden.		
Beschaffung	93'000	
<b>Total</b>	<b>93'000</b>	
<b>Hochwasser SMS</b>		
Kosten für den Betrieb des Services Hochwasser SMS am Bieler- und Thunersee.		
Folgen der Nichtgenehmigung: Der SMS Service Hochwasserinformation steht den interessierten Benutzern nicht mehr zur Verfügung.		
Betrieb i.w.S.	20'000	
<b>Total</b>	<b>20'000</b>	

<b>Ausgabe</b>		<b>CHF</b>
<b>HRM 2 im AGR</b> Dienstleistungen für ICT-Projekte, welche das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 bei den Gemeinden bei externen Partnern einkauft.  Folgen der Nichtgenehmigung: Das AGR kann die Dienstleistungen nicht beschaffen und die Gemeinden nicht bei der Einführung von HRM2 unterstützen.		
Beratung und Weiterentwicklung <sup>[1]</sup>	150'000	
<b>Total</b>	<b>150'000</b>	
<b>Incamail</b> Nutzungsgebühren für die Verwendung von Incamail, einer Plattform zum sicheren und nachweisbaren Versand von Geschäftsunterlagen des Handelsregisteramts.  Folgen der Nichtgenehmigung: Das Handelsregisteramt kann keine elektronisch unterzeichneten Unterlagen mit anderen kantonalen Handelsregisterämtern austauschen.		
Betrieb i.w.S.	40'000	
<b>Total</b>	<b>40'000</b>	
<b>Infrastruktur AGR Grafikatelier</b> Dienstleistungen für das Grafikatelier des AGR (fallen nur noch im Jahr 2017 an). Das Grafikatelier AGR erledigt Grafikdienstleistungen für den gesamten Kanton wie z.B. Gestaltung von Broschüren, Druck von Plakaten oder das jährliche Foto des Regierungsrates.  Folgen der Nichtgenehmigung: Das Grafikatelier des AGR kann im Jahr 2017 keine externen Dienstleistungen beziehen (z.B. Wartung des Plotters).		
Dienstleistungen	10'000	
<b>Total</b>	<b>10'000</b>	
<b>Kommunikation</b> Kosten für Faxlinien und weitere Telekommunikationskosten die nicht über die Grundversorgung abgedeckt sind.  Folgen der Nichtgenehmigung: Der Faxversand und -empfang der JGK ist nicht mehr sichergestellt.		
Betrieb i.w.S.	80'000	
<b>Total</b>	<b>80'000</b>	
<b>PARePAS</b> Wartung und Support der Fachapplikation des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten (BKA). Sie dient der Verwaltung der Kirchgemeinden und der dazugehörenden Pfarrstellen.  Folgen der Nichtgenehmigung: Die Kirchgemeinden und deren Pfarrstellen können nicht mehr verwaltet werden.		
Beratung und Weiterentwicklung	20'000	
Betrieb i.w.S.	200'000	
<b>Total</b>	<b>220'000</b>	

<b>Ausgabe</b>		<b>CHF</b>
<b>Prefecta</b> Prefecta dient als Geschäftsverwaltung der Regierungsstatthalterämter. Die Kosten decken die Wartung und den Support für die Fachapplikation ab.  Folgen der Nichtgenehmigung: Die Regierungsstatthalterämter sind nicht mehr in der Lage ihrem Tagesgeschäft nachzukommen.		
Beratung und Weiterentwicklung	144'000	
Betrieb i.w.S.	1'510'000	
<b>Total</b>	<b>1'654'000</b>	
<b>Prefecta / SARSTA</b> SARSTA ist das Projekt zur Ablösung der Fachapplikation Prefecta der Regierungsstatthalterämter. Dieser Posten beinhaltet sowohl die Kosten für die Beschaffung der Applikation, inkl. Ausschreibung, als auch die Kosten für die externe Projektleitung, sowie die Wartungskosten während den ersten beiden Betriebsjahren.  Folgen der Nichtgenehmigung: Die Fachapplikation kann nicht ersetzt werden.		
Beratung und Weiterentwicklung	1'314'000	
Betrieb i.w.S.	1'510'000	
<b>Total</b>	<b>2'824'000</b>	
<b>Schnittstellen KESB FIS/ERP</b> Entwicklung einer Schnittstelle zum elektronischen Datenaustausch zwischen der Fachapplikation der KESB und dem Finanzinformationssystem FIS. Mit einer elektronischen Schnittstelle können Fehlerquellen reduziert werden.  Folgen der Nichtgenehmigung: Die Daten müssen weiterhin manuell von einem System ins andere übertragen werden.		
Beratung und Weiterentwicklung	400'000	
<b>Total</b>	<b>400'000</b>	
<b>Signavio</b> Lizenzgebühren für das Prozessmanagementtool der JGK. Signavio wird für die Erfassung und Darstellung von Prozessdiagrammen verwendet.  Folgen der Nichtgenehmigung: Das Prozessmanagementtool der JGK und die darin enthaltenen Prozesse können nicht mehr verwendet bzw. eingesehen werden.		
Betrieb i.w.S.	420'000	
<b>Total</b>	<b>420'000</b>	
<b>Teamräume AGR</b> Onlineplattform des AGR zum Datenaustausch und zur gemeinsamen Nutzung von Daten mit ausserkantonalen Partnern.  Folgen der Nichtgenehmigung: Der Datenaustausch mit ausserkantonalen Stellen wird erschwert.		
Betrieb i.w.S.	20'000	
<b>Total</b>	<b>20'000</b>	

<b>Ausgabe</b>		<b>CHF</b>
<p><b>Tribuna</b> Wartung und Support sowie Lizenzen für die Fachapplikation Tribuna. Sie dient mehreren Ämtern der zentralen Verwaltung als Geschäftsverwaltung. Mit der Einführung von BE-GEVER wird die Applikation durch CMI Axioma abgelöst, bzw. wird deren Ablösung im Rahmen der Umsetzung von BE-GEVER in der JGK geprüft.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Die Geschäftsverwaltung in den zentralen Ämtern der JGK ist bis zur Einführung von CMI Axioma nicht mehr sichergestellt und die davon betroffenen Ämter werden in ihrer Amtstätigkeit erheblich eingeschränkt.</p>		
Beratung und Weiterentwicklung	176'000	
Betrieb i.w.S.	344'000	
<b>Total</b>	<b>520'000</b>	
<p><b>WinKoam</b> Der beantragte Betrag beinhaltet die Wartungskosten für die Geschäftskontrolle der Konkursämter und dient der Durchführung von Konkursen. Es ist geplant, die bestehende Lösung im Jahr 2018 zu ersetzen.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Die Konkursämter können ihren Auftrag nicht mehr erfüllen, da sie keine Konkurse mehr vollziehen können.</p>		
Betrieb i.w.S.	70'000	
<b>Total</b>	<b>70'000</b>	
<p><b>WinKoam / SAKA</b> Im Rahmen des Projektes SAKA erfolgt die Neubeschaffung einer Fachapplikation zur Ablösung von WinKoam. Der beantragte Betrag beinhaltet sowohl die Kosten für die Beschaffung der Applikation als auch die Kosten für die externe Projektleitung sowie deren Wartung in den ersten zwei Betriebsjahren.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Die Neubeschaffung der Fachapplikation kann nicht durchgeführt werden.</p>		
Beratung und Weiterentwicklung	1'180'000	
Betrieb i.w.S.	70'000	
<b>Total</b>	<b>1'250'000</b>	
<p><b>Reserve</b> Reserveposition für unvorhergesehene Projekte oder Aufträge.</p> <p>Folgen der Nichtgenehmigung: Ausgaben, Projekte und Dienstleistungen (rund 10% der gesamten Kosten für 4 Jahre), die zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht bekannt sind, können nicht durchgeführt werden.</p>		
Beratung und Weiterentwicklung	3'037'000	
<b>Total</b>	<b>3'037'000</b>	

<b>Ausgabe</b>	<b>CHF</b>	
<b>Amt für Sozialversicherungen (ASV)</b>		
<b>EVOK</b>		
Betrieb, Wartung sowie Weiterentwicklung der Applikation EVOK, die beim Amt für Sozialversicherung als Geschäftsverwaltung im Einsatz steht. Mit EVOK werden die Krankenkassenprämienverbilligungen verwaltet.		
Folgen der Nichtgenehmigung: Die Verwaltung der Krankenkassenprämienverbilligungen ist nicht mehr sichergestellt.		
Beratung und Weiterentwicklung	264'000	
Betrieb i.w.S.	1'444'000	
<b>Total</b>	<b>1'708'000</b>	
<b>Total 2017-2020 Einmalige Ausgaben</b>	<b>15'668'000</b>	
<b>Total 2017 – 2020 Wiederkehrende Ausgaben</b>	<b>18'080'000</b>	
<b>Gesamttotal</b>	<b>33'748'000</b>	

## Bemerkungen:

- [1] Für die Weiterentwicklung des Leistungsangebots ausserhalb von Projekten müssen regelmässig Dritte mit spezialisiertem Fachwissen beigezogen werden. Zudem fallen auch ausserhalb von Projekten Ausgaben für die Realisierung von kundenseitig gewünschten Zusatzfunktionen an.
- [2] Der Betrieb im weiteren Sinne umfasst Servicepreise sowie Ausgaben für Lizenzen, Geräte, Wartung oder Rechenzentrumsbetrieb.

#### **4 Auswirkungen der Nichtgenehmigung**

Die Auswirkungen auf den ICT-Betrieb der JGK im Falle einer Ablehnung des Kreditantrages oder auch einer bloss teilweisen Genehmigung des Antrages sind in der obenstehenden Tabelle ersichtlich.

In dem Umfang, wie hier beantragte Ausgaben nicht genehmigt werden, können Leistungen der ICT im Bereich der Fach- und Konzernapplikationen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Dies hätte zur Folge, dass die damit unterstützten gesetzlichen Aufgaben der Ämter der JGK wie auch die geplanten Neuausrichtungen im Rahmen gesamtkantonalen oder direktonaler Projekte nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden könnten.

#### **5 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen**

Die im Programm IT@BE zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016-2020 getroffenen Entscheidung werden auch Einfluss auf die Fach- und Konzernapplikationen sowie die Geschäftstätigkeit und Organisation des ABA und der Ämter der JGK haben. Allenfalls können dadurch auch die mit diesem Kreditantrag beantragten Ausgaben beeinflusst werden. Die zum Zeitpunkt des Antrags bekannten Auswirkungen von IT@BE auf die Budgetierung der ICT-Kosten der JGK sind in den beantragten Beträgen berücksichtigt.

#### **6 Informationssicherheit und Datenschutz**

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz der einzelnen ICT-Lösungen werden vor der Betriebsaufnahme vom IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SIBE) des Kantons und gegebenenfalls im Rahmen der in Art. 17a des Datenschutzgesetzes<sup>1</sup> vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

#### **7 Öffentliches Beschaffungsrecht**

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000 eine öffentliche Ausschreibung auf der Website [www.simap.ch](http://www.simap.ch) erfolgt. In einzelnen Fällen ist eine Ausschreibung nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten, oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung, wie gesetzlich vorgeschrieben, auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

---

<sup>1</sup> Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)

## **8 Auswirkungen auf einzelne Politikbereiche**

Die Vorlage hat keine besonderen Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, den Raum, die Gemeinden, die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

## **9 Antrag**

Die Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion beantragt dem Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage:

- GRB-Entwurf